



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

6. Sitzung (öffentlich)

14. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Schadenersatzklage „ASG2 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Nordrhein-Westfalen GmbH“ gegen das Land Nordrhein-Westfalen | 5 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/547 | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Einleitung salzhaltiger Abwässer in Bäche und Flüsse | 11 |
| | Vorlage 18/633 (nachträglich erschienen) | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
6. Sitzung (öffentlich)

14.12.2022
sd-meg

3 Wälder in Nordrhein-Westfalen zukunftssicher und klimastabil aufstellen – Bodenschutzkalkung für gesunde Waldböden 16

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1866

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/1866 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

4 Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 22

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/566

– Wortbeiträge

5 Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung – Ergebnisse und zukünftige Planungen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/564

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/564 zur Kenntnis.

6 Was plant Naturschutzminister Krischer im Umgang mit den Wisenten im Rothaargebirge? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 27

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/557

– Wortbeiträge

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
6. Sitzung (öffentlich)

14.12.2022
sd-meg

7 Verschiedenes

32

hier: **Pflanzenschutzanwendungsverordnung NRW**

32

* * *

1 Schadenersatzklage „ASG2 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Nordrhein-Westfalen GmbH“ gegen das Land Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/547

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, mit Nachricht vom 6. Dezember 2022 sei dieser Tagesordnungspunkt vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die heutige Sitzung angemeldet worden. Sie verweise auf den übersandten Bericht Vorlage 18/547. Sie frage, ob Frau Ministerin Gorißen zu diesem Bericht noch etwas ergänzen wolle.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) verweist auf den übersandten Bericht, in dem darüber informiert werde, wie es um die Streitverkündung bestellt sei und was die Hintergründe seien. Sie denke, dass der Bericht umfassend sei. Wenn Fragen seien, wolle man die gerne beantworten.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) bedankt sich für die Bericht, der schon überrascht habe, weil sofort im Nachgang zu der Entscheidung der Streitverkündung die Pressemitteilung vom Waldbauernverband, vom Bund Deutscher Forstleute herausgegeben worden sei. Der Rücktritt von Freiherr Heereman als Vorsitzender des obersten Forstausschusses NRW sei eine Reaktion gewesen. Mit der Entscheidung des Landesregierung habe man die Waldbauern und die Forstleute komplett auf die Palme gebracht.

Sie habe am Waldbauerntag vor ein paar Monaten teilgenommen. Da sei das Thema schon virulent gewesen, es sei besprochen worden. Der Wunsch sei artikuliert worden, bevor eine solche Entscheidung falle, in Austausch zu gehen. Sie habe den Pressemitteilungen und dem Bericht entnommen, dass man sich zwei oder drei Tage zuvor im Forstausschuss getroffen habe und nicht darüber gesprochen habe. Kurze Zeit später sei dann die Entscheidung der „Streitverkündung“ gekommen.

Die Genese sei bekannt. Jetzt sei der Schlusspunkt gekommen. Ministerin Gorißen könne zu dem eigentlichen Sachverhalt nichts. Man könne ihr also keine Schuld geben. Das Einzige, was aufgestoßen sei, sei die Kommunikation der letzten Wochen. Die Eskalation der letzten Tage hätte es ihrer Ansicht nach nicht bedurft.

Der Bericht sei zwar ausführlich, trotzdem gebe es mehrere Fragen, die eventuell im Januar beantwortet werden könnten. Angesichts der Eskalation sei es vielleicht nicht gut, noch mehr Diskussionen aufzubringen. Sie frage, wer genau die genannten 800 Waldbesitzenden seien. Es sei die Zahl von rund 137 Waldgenossenschaften, 67 Kommunen im Raum. Sie frage, wen das tatsächlich betreffe, wer sich auf was einstellen müsse, wie die Quoten der möglichen Belastungen seien, wie das die Waldbauern hinbekommen sollten. Das betreffe auch die Kommunikation in Zukunft. Diese Fragen werde ihre Fraktion auch nach Weihnachten noch einmal schriftlich einreichen,

damit das Ministerium genügend Zeit habe, die Fragen zu beantworten. Ihrer Fraktion gehe es um Transparenz, um Kommunikation mit den Betroffenen.

Nun werde das wohl ein längerer Prozess sein. Sie habe gehört, dass das in den nächsten fünf bis zehn Jahren möglicherweise noch nicht abgewickelt sein könne. Ihre Fraktion würde gerne mithelfen, die Kommunikation, die offensichtlich zum Vertrauensverlust bei den Waldbauern geführt habe, besser zu gestalten. Alle müssten an einem Tisch sitzen, um den Wald in Nordrhein-Westfalen auf Vordermann zu bringen. Das Land könne es sich nicht leisten, die gesamte Waldbauernschaft zu verlieren, indem eine schlechte oder unzureichende Kommunikation an den Tag gelegt werde. Sie hoffe, dass man gemeinsam an der Kommunikation feilen könne.

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für den Bericht. Auch er sei überrascht, dass jetzt, nachdem das Verfahren zwei Jahre laufe, der Streit verkündet werde. Insofern könne er auch die Empörung der Waldbauern verstehen. Man müsse sich in deren Lage versetzen. Jahrelang sei ihnen seitens der Forstverwaltung gesagt worden, dass die Holzvermarktung rechtskonform sei. Das hätten die Waldbesitzenden geglaubt. Jetzt sollten sie in Mithaftung genommen werden. Er könne die Verärgerung gut verstehen. Hinzu komme, dass ähnliche Verfahren bereits erstinstanzlich in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz abgewiesen worden seien. Insofern sei das Risiko juristisch vermutlich geringer einzuschätzen, dass es überhaupt dazu komme, dass die Kläger hier Recht bekämen.

Er frage die Ministerin, warum zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem andere positive Urteile da seien, eine solche Unruhe geschaffen werde. Er verweise auf die Punkte, die Frau Kahle-Hausmann aufgeführt habe. Auch interessiere ihn die Abgrenzung der 800 zu den insgesamt 17.000 Waldbesitzenden. Er bitte um Erläuterung.

Bianca Winkelmann (CDU) betont, jeder im Raum hoffe sicherlich auf eine gerichtliche Lösung, die ähnlich laufe wie in den von Herrn Brockes angeführten Bundesländern. Jeder im Raum hätte sicher gerne verhindert, dass diese prozessuale Vorsichtsmaßnahme, die mit dieser Streitverkündung geschehen sei, nicht hätte angewandt werden müssen. Sie vermute, dass die Ministerin das gleich noch einmal näher aufkläre.

Kollegin Kahle-Hausmann habe es richtig formuliert, es sei eine lange Genese. Jede der Parteien bis auf die AfD, die nicht dabei gewesen sei, habe diesen Prozess begleitet. Kollege Brockes sei schon lange Mitglied im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Die Geschichte der kartellrechtlichen Klage der Sägewerker gegen die Holzvermarktenden Waldbesitzenden und auch gegen Wald und Holz NRW sei sehr lang. Alle würden darauf hoffen, dass das Klageverfahren in NRW genauso abgewiesen werde wie in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Sie sei optimistisch, dass das passieren werde.

Die Kommunikation finde auf allen Ebenen statt. Viele der Waldbesitzenden wüssten genau, was der Hintergrund sei. Niemand könne sich wegducken, alle demokratischen Parteien seien an diesem Prozess beteiligt gewesen. Sie hoffe auf das Beste für die Waldbesitzenden in NRW.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) hält fest, die Waldbauern hätten auf Rechtskonformität vertraut, das könnten sie auch weiterhin. Herr Brockes habe gesagt, es gebe zwei Urteile, die in anderen Bundesländern gefallen seien. Sie hätten dem Prinzip bisher recht gegeben. Natürlich sei es sehr ungünstig, dass das jetzt passiert sei. Das habe mit der Landeshaushaltsordnung und Fristen zu tun, die einzuhalten seien. Das sei seines Wissens auch auf dem Waldbauerntag von der Frau Ministerin so kommuniziert worden. Die Eskalation der Kommunikation sei an dem Tage nicht von Seiten des Ministeriums ausgegangen, sondern seitens anderer Institutionen, die vor Ort gewesen und auch Veranstalter gewesen seien. An dieser Stelle könne man dem Ministerium keinen Vorwurf machen, dass die Kommunikation nicht offen gewesen sei.

Er gebe Frau Winkelmann recht, die Chancen seien gut, dass es nicht dazu komme, dass dieser Streit auch ausgefochten werden müsse. Wenn es wider Erwarten ein Urteil geben sollte, dass das Land zu einem Schadensersatz an die Sägewerke verpflichte, sei es immer noch offen, wie sich das Land, wie sich auch der Landtag dazu verhalte, ob dann diese 800 Waldbesitzenden, die jetzt mit hineingezogen würden, tatsächlich in Mithaftung gezogen würden oder nicht. Diese Entscheidung könne dann getroffen werden. Niemand wisse, wann das sein werde. Das könne noch 15 Jahre oder länger dauern, je nachdem, wie lange dieses Rechtsverfahren dauere. Der Ausschuss werde im Januar wieder tagen. Dann lägen vielleicht noch mehr Informationen vor.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) stellt richtig, mit der Kommunikation habe sie nicht den Waldbauerntag gemeint, den habe sie genauso erlebt wie Herr Kaiser. Sie habe sich auf die Eskalation nach dem Termin im Forstausschuss, in den Tagen der Streitverkündung und darauf bezogen, wie auf die Pressemitteilungen reagiert worden sei. Das betreffe nicht den Waldbauerntag.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) bedankt sich für die Fragen. Nach der Landeshaushaltsordnung sei die Landesregierung in der Situation gewesen, die Entscheidung fällen zu müssen, ob man den Weg der Streitverkündung beschreite oder nicht. Hier sei es in erster Linie darum gegangen, mögliche Regressansprüche des Landes gegenüber sogenannten Mitkartellanten für den unwahrscheinlichen Fall, dass das Land NRW dieses Klageverfahren verlieren sollte, auszuschließen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das passieren könnte, werde als sehr gering von Seiten der Prozessbevollmächtigten eingeschätzt. Falls es zu einem Worst-Case-Fall kommen sollten, wovon sie aktuell nicht ausgehe, müsse man vorsorglich mögliche Regressansprüche vor der Verjährung retten, um diesen Schritt für spätere Jahre offenzuhalten.

Man habe die Situation, dass mit den Vertretern der unterschiedlichen Waldbauern- und Waldbesitzerverbänden schon vor mehreren Monaten nach ihrem Amtsantritt in kleinerer Runde gesprochen worden sei und offen kommuniziert worden sei, dass das Thema Streitverkündung nach wie vor im Raum stehe, aber noch nicht abschließend geklärt sei, ob es jetzt zu einer Streitverkündung komme, und wie umfassend sie sich darstellen werde. Das habe sich durch den Prozessbevollmächtigten in der Prüfung befunden. Für das Land sei es auch die Frage gewesen, wie umfassend man den

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
6. Sitzung (öffentlich)

14.12.2022
sd-meg

Streit verkünden müsse, wo man Möglichkeiten habe, das im Rahmen der Landeshaushaltsordnung einzudampfen. Nicht jeder, der mitgewirkt habe, bekomme den Streit verkündet. So habe es die Möglichkeit gegeben, gedeckt von der Landeshaushaltsordnung, dass man die Auswahl derjenigen, die den Streit verkündet bekämen, auf 798 habe reduzieren können.

Dabei handele es sich um die Fälle, in denen ein möglicher Schadenersatzanspruch des Landes – vorausgesetzt, das Gericht würde zu einer Verurteilung des Landes kommen – bei über 2.500 Euro liege, und der Betreffende sich mit einem Nettoumsatz von über 75.000 Euro im Betrachtungszeitraum beteiligt habe. Das sei die niedrigste Schwelle, die erreicht sein müsse, um zur Gruppe derjenigen zu gehören, denen der Streit verkündet werde.

Die Waldbauern, die Waldbesitzer hätten über ihre Vorsitzenden gewusst, dass diese Frage in diesen Wochen in diesem Jahr geklärt werden würde. Im Forstausschuss vor zwei, drei Wochen – Mitte November –, sei sie angesprochen worden, ob es bereits eine Entscheidung zur Streitverkündung gebe. Die habe zu dem Zeitpunkt noch nicht durch das Kabinett vorgelegen. Sie habe dort auch gesagt, dass sie eine entsprechende Entscheidung noch nicht mitteilen könne, weil es sie dazu noch nicht gebe. Sie habe Freiherr Heereman im Forstausschuss gesagt, dass sie der Gruppe der Vorsitzenden der Verbände, sobald die Entscheidung gefällt sei, innerhalb der nächsten zwei, drei Wochen – sie habe gesagt, so lange werde es definitiv noch dauern – eine entsprechende Mitteilung direkt zukommen lasse. So seien von ihr im Rahmen einer Telefonkonferenz die Verbände über den Beschluss der Streitverkündung und auch darüber, wie er sich im Einzelnen darstelle, informiert worden.

Am Dienstagvormittag habe man sich bei ihr im Ministerium getroffen. Da sei auch Freiherr Heereman mit dabei gewesen, auch die anderen Vorsitzenden der Verbände seien zugegen gewesen. Man habe am Runden Tisch das Thema Streitverkündung erörtert. Es bestehe Einigkeit, dass man im gemeinsamen Schulterschluss gegen die Sägewerkeindustrie, die hier als Klägerin fungiere, vorgehe. In Fortsetzung der steten Kommunikation habe man sich auch wieder verabredet für die nächsten Tage. Das Ministerium habe den Verbänden alle Informationen an die Hand gegeben, um zu unterstützen. Dass eine solche Entscheidung, die aufgrund der Landeshaushaltsordnung getroffen worden sei, die Waldbauern und Waldbesitzer nicht erfreue, das sei absolut nachvollziehbar.

Nichtsdestotrotz müsse man sehr professionell damit umgehen und schauen, worum es gehe, auch die Position der Landesregierung betrachten, die in der Pflicht sei, die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung einzuhalten, weil es auch um Steuergelder gehe. In der Kommunikation sei man gut aufgestellt. Am Vortage habe man anderthalb Stunden zusammengesessen. Natürlich komme auf die Verbände im Moment viel Arbeit zu, weil diejenigen, denen der Streit verkündet werde, Bescheid in den nächsten Wochen bekämen. Sie würden mit entsprechenden Informationsmaterialien versorgt. Von Seiten des Ministeriums würden die Fragen beantwortet, worum es bei der Streitverkündung gehe, warum dieser Schritt unternommen werde und welche Konsequenzen das für den Einzelnen bedeute. Das werde von Seiten des Ministeriums auch

gegenüber den Betroffenen so vermittelt, sodass sie eine entsprechende Unterstützung bekämen.

Norwich Rübe (GRÜNE) bedankt sich bei der Ministerin für die Klarstellung. Herr Brockes und er seien lange hier im Landtag, dass man diesen gesamten Prozess auch lange begleitet habe. Er sei sehr enttäuscht von der Pressemitteilung, die die FDP gemacht habe. Er denke, es gebe das eine oder andere Thema im Landtag, das sich nicht eigne, um daraus irgendwie parteipolitisch Honig zu saugen. Das seien Themen wie die Frage, wie man mit dem Wolf umgehe, oder auch diese Frage, die man gemeinsam in Ruhe bearbeiten müsse, weil da viele Emotionen im Spiel seien, was nachvollziehbar sei. Trotzdem müsse man das in Ruhe abhandeln. Er glaube, dann komme man am Ende am weitesten.

Die zweite Anmerkung betreffe die Sägeindustrie in Nordrhein-Westfalen. Sie gehörten zu dem oft genannten Cluster Holz. Er frage sich, wenn man den Weg einschlage, den die 32 Sägewerker hier eingeschlagen hätten, wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in Zukunft aussehen solle. Es sei die zweite Enttäuschung, die er habe, dass man tatsächlich so einen Weg beschreite, obwohl man wisse, dass man auch in Zukunft darauf angewiesen sei zusammenzuarbeiten. Denn niemand wolle Holz über hunderte Kilometer mit dem LKW irgendwo anders hin transportieren. Man wolle das Holz hier in Nordrhein-Westfalen nutzen. Dazu sei eine Zusammenarbeit insgesamt notwendig.

Die Frage der Holzvermarktung habe das Land lange beschäftigt. Aus seiner Sicht sei es damals ein guter Weg gewesen, die Vermarktung so zu machen. Man sehe auch im Haushalt, dass das für das Land NRW gewisse Folgen habe, dass man Beträge zur Verfügung stellen müsse, um die Vermarktung, Beforstung anders regeln zu können. Es werde ja nicht billiger. Er denke, die gemeinsame Vermarktung sei nicht der schlechteste Weg gewesen. Er könne die erzielten Übergewinne überhaupt nicht sehen, aber es sei durchaus logisch, dass man dann die Waldbesitzer beteilige. Denn das Land NRW sei nicht der Einzige, der über den Landesbetrieb Holz vermarktet hätte, sondern die Waldeigentümer hätten, wenn sie übermäßige Preise erzielt hätten, auch profitiert. Von daher mache es in der Sache Sinn, sie an der Stelle zu beteiligen.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) meint, vor Urteilsverkündung könne niemand sagen, wie der Rechtsstreit ausgehe. Was den Termin des Forstausschusses und die Kommunikation angehe, hätte sie gerne Klarheit. Ihr habe man in Telefonaten berichtet, der Ausschuss hätte zwei, drei Tage vorher getagt. Sie zitiere aus der Pressemitteilung des BDF:

Wenige Tage vor der Streitverkündung haben sich alle maßgeblichen Verbände mit der Ministerin im Obersten Forstausschuss getroffen. Auf die explizite Frage nach der Streitverkündung erhielten wir keine Antwort. Stattdessen mussten wir die Kabinettsentscheidung aus der Presse erfahren.

Die Ministerin habe gesagt, Mitte November sei das gewesen. Der BDF spreche von wenigen Tagen vor der Streitverkündung, die sei ja vor ein paar Tagen gewesen. Sie frage, über welche Zeiträume man rede. Sie bitte um Klarstellung.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
6. Sitzung (öffentlich)

14.12.2022
sd-meg

Ministerin Silke Gorißen (MLV) gibt an, der Forstausschuss habe am 17. November getagt. Da sei die Frage gestellt worden. Sie habe gesagt, dass sie dazu noch nichts sagen könne, weil sie auch keine Kabinettsentscheidung vorhersehen könne. Das gehöre auch da nicht hin.

Sie habe Herrn Heereman in der kleinen Runde, als die Vorsitzenden der Verbände bei ihr im Haus gewesen seien, gesagt, sobald eine Entscheidung gefällt sei, würden die Verbände umgehend informiert. Die Kabinettsentscheidung sei letzte Woche Dienstag erfolgt. Das Kabinett tage dienstags um 14:00 Uhr. 16:00 Uhr am Dienstag habe sie eine Telefonkonferenz mit den Vorsitzenden der Verbände gehabt. Da habe sie die Entscheidung des Kabinetts mitgeteilt und erläutert, welche Hintergründe es dazu gebe. Gleichzeitig habe sie für gestern Vormittag zu ihr ins Ministerium eingeladen, um da noch einmal direkt darüber zu sprechen. Das sei noch einmal anders als in einer Telefonkonferenz. Alle seien da gewesen. Das Gespräch habe 1,5 Stunden gedauert.

Dietmar Brockes (FDP) macht noch einmal deutlich, dass er sehr enttäuscht sei, dass jetzt nach zwei Jahren – so lange laufe das Verfahren bereits – dieser Schritt gemacht worden sei, der in der Vergangenheit bewusst nicht gemacht worden sei, so habe er zumindest den Eindruck. Deshalb sei seine Frage an die Ministerin, was zu dem Sinneswandel geführt habe. Denn auch vor zwei Jahren sei die Forstministerin von der CDU gestellt worden, auch der Finanzminister habe der Union angehört, die CDU sei auch damals schon in der Regierung gewesen. Die Verjährung sehe er im Moment noch nicht.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill bittet, die konkrete Frage noch einmal aufzuführen.

Dietmar Brockes (FDP) verdeutlicht, die Vorgängerin der Ministerin habe in der Vergangenheit davon abgesehen. Es habe auch in der Vergangenheit eine Landeshaushaltsordnung gegeben, nach der das notwendig gewesen wäre. Er frage, was die Gründe im Hause seien, die zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem die ersten Urteile dafür sprächen, dass es nicht zu diesen Schadensersatzzahlungen kommen werde, im Hause der Ministerin zu dieser anderen Sichtweise geführt hätten.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) antwortet, es seien finale Prüfungen auch über verschiedene Häuser erfolgt. Da sei das Finanzministerium, da sei das Justizministerium beteiligt. Sie habe bereits gesagt, dass zum 01.01.2023 mögliche Regressansprüche des Landes – man bewege sich im äußerst vorsorglichen Teil mit dieser Streitverkündung – in enormer Höhe verjähren würden. In dem Moment müssten solche Möglichkeiten für den Fall der Fälle gesichert werden. Das habe in diesem Jahr mit der Streitverkündung passieren müssen.

2 Einleitung salzhaltiger Abwässer in Bäche und Flüsse

Vorlage 18/633 (nachträglich erschienen)

Vorsitzende Patricia Peill merkt an, mit Nachricht vom 7. Dezember 2022 sei ein mündlicher Bericht zu dem Thema vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr angemeldet worden. Sie erteile Herrn Minister Krischer das Wort.

Minister Oliver Krischer (MUNV) trägt vor:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Danke für die Gelegenheit, kurz über ein Thema berichten zu können, das Gegenstand einer Westpol-Sendung und auch der NDR-Sendung Panorama war. Hier geht es um die Frage des Umgangs mit Lagerstättenwasser. Ich möchte zunächst klarstellen, in Nordrhein-Westfalen wird kein sogenanntes Lagerstättenwasser, das bei der Gasgewinnung in Niedersachsen anfällt, in Gewässer eingeleitet. Hier geht es um eine Indirekteinleitung von Anlagen, die dieses Lagerstättenwasser aufbereiten, was dann über eine kommunale Kläranlage in entsprechende Gewässer gelangt. Es ist nicht unmittelbar das Lagerstättenwasser. Ich möchte Ihnen das gerne erläutern.

Nun gibt es sogenanntes Lagerstättenwasser, das in Niedersachsen bei der Erdgasförderung anfällt. Das kommt aus sehr tiefen geologischen Schichten und ist sehr stark mit Salz, dessen Bestandteil unter anderem Chlorid ist, angereichert. Das ist ein Thema, mit dem wir uns jetzt auseinandersetzen müssen. Nach Mitteilung des niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie sind im Jahr 2021 etwa 725.000 m³ Lagerstättenwasser angefallen. Der allergrößte Teil wurde davon vor Ort in Versenkbohrungen zurückgeführt, 37.000 m³ wurden außerhalb der Gewinnungsgebiete entsorgt.

Das Lagerstättenwasser, das außerhalb der eigentlichen Gewinnungsgebiete entsorgt wird, sprich nicht vor Ort wieder in die Bohrungen zurückgeführt wird, muss als Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes behandelt werden. Dabei anfallende gereinigte Lagerstättenwasser aus der Abfallbehandlung dürfen in eine Abfallbeseitigungsanlage, sprich Kanalisation, eingeleitet werden, die dann auch eine entsprechende Indirekteinleitergenehmigung über eine Kläranlage haben muss.

Meine Damen und Herren, zur rechtmäßigen Annahme von Lagerstättenwasser in einer Abfallbehandlungsanlage muss eine erforderliche Zulassung vorliegen. Zudem muss die ordnungsgemäße Entsorgung über Entsorgungsnachweise und Begleitscheine nachgewiesen werden. Die Niederlassungen der Firma Zimmermann in Liebenau in Niedersachsen, Gütersloh in Nordrhein-Westfalen und in Bitterfeld-Wolfen in Niedersachsen übernehmen solches Lagerstättenwasser. Es wird in diesen Anlagen in einem ersten Schritt in eine sogenannte chemisch-physikalische Anlage transportiert, im vorliegenden Fall zur Firma Zimmermann, die unter anderem eine Niederlassung in Gütersloh betreibt. Dort werden Feststoffe und gefährliche Inhaltsstoffe entfernt. Dabei entstehen ein Abwasserteilstrom sowie schlammförmige Abfälle, die deponiert werden. Insgesamt liegen drei Entsorgungsnachweise von

Lagerstättenwasser zur chemisch-physikalischen Behandlungsanlage der Firma Zimmermann in Gütersloh vor. Im Zeitraum von 2012 bis heute wurden ca. 30.000 t zur chemisch-physikalischen Behandlung angenommen.

Für die Abwässer der Firma Zimmermann besteht eine Indirekteinleitergenehmigung mit Einleitung in die Kanalisation und anschließender Aufnahme in die Kläranlage des Wasserverbandes Obere Lutter. Die aktuell gültige Version dieser Genehmigung wurde im Jahr 2016 von der zuständigen Bezirksregierung Detmold erteilt und gilt bis zum Jahr 2026. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Abwasser aus chemisch-physikalischen Abwasserbehandlungsanlagen keine generellen gesetzlichen Vorgaben für eine Begrenzung des Parameters Chlorid existieren. Das ist wichtig in Zusammenhang mit der Berichterstattung über dieses Thema.

In der Kläranlage werden die Abwässer der Firma Zimmermann mit weiteren Abwässern aus Industrie, Gewerbe und Haushalt vermischt. Auch diese Abwässer enthalten Salz- und Chloridfrachten, die sich dann natürlich addieren. Nach weiteren Reinigungsschritten gelangt das Wasser dann in die Lutter. Selbstverständlich gibt es von der Kläranlage insgesamt als gesamter Einrichtung eine Erlaubnis zur Direkteinleitung.

Die Frage ist: Was ist das Problem mit dem Chlorid? Wir alle wissen aus dem Chemieunterricht, dass Chlorid als Teil von Salz, Natriumchlorid zum Beispiel, erst einmal völlig unproblematisch ist, sogar vom Körper täglich aufgenommen wird. Das Problem ist die Konzentration. Das ist genau das Thema „Konzentration in Gewässern“.

Zu hohe Chloridfrachten können dazu führen, dass es negative Beeinflussungen von Gewässern gibt. Aber weil dieser Stoff nicht per se schädlich ist, gibt es auch keine festen Grenzwerte weder in der Oberflächenverordnung noch in den gesetzlichen Grundlagen zur Abwasserbeseitigung.

Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde aber erkannt, dass eine langfristige Überschreitung bestimmter Konzentrationen zu Veränderungen der Fauna führt. Deshalb hat man einen Orientierungswert als Jahresmittelwert von 200 mg/l festgelegt. Wird dieser Wert langfristig überschritten, kann das zum Ausfall von bestimmten Arten, die für dieses Gewässer typisch sind – das sind bestimmte Eintagsfliegen, Käfer, aber auch Fische –, führen. Das ist natürlich dann eine Belastung des entsprechenden Ökosystems.

Als die Indirekteinleitergenehmigung für die Firma Zimmermann im Jahre 2016 erteilt wurde, war der Chlorid-Orientierungswert in dem entsprechenden Gewässer, der Lutter, durchgehend unterschritten. Zu diesem Zeitpunkt gab es kein Problem.

In den letzten Jahren haben unsere Fachbehörden in der Lutter aber beobachtet, dass der Orientierungswert häufiger überschritten wurde. Das ist auch ein Ergebnis der Klimakrise, denn das Gewässer führt zu bestimmten Zeiten deutlich weniger Wasser. Dann – das ist einleuchtend – kommt es hier auch zu entsprechend geringerer Verdünnung.

Wir haben die Situation, dass die bestehende Rechtslage diesen Effekt, die Folgen der Klimakrise, noch nicht ausreichend berücksichtigt. Es ist ein generelles Problem, das wir inzwischen an einigen Stellen in der Abwasserbeseitigung haben, dass wir durch die sehr geringe Wasserführung auf Konzentrationen von bestimmten Stoffen in Gewässern stoßen, sie beobachten und messen, die problematisch sein können. Deshalb hat sich auch die Umweltministerinnenkonferenz vor einigen Wochen in Goslar mit der Fragestellung „Konsequenzen für die Gewässerökologie und Abwasserbehandlung“ intensiv auseinandergesetzt. Es geht am Ende darum, auch hier gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen und zu handeln.

Meine Damen und Herren, aufgrund der erkennbaren Belastungen im vorliegenden Fall an der Lutter haben die zuständigen Fachbehörden eine sogenannte Programmmaßnahme für die Lutter in den neuen Bewirtschaftungsplan im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen. Wenn sich die Überschreitung der Orientierungswerte weiter fortsetzt, können aufgrund dieser Maßnahmen weitergehende Schritte ergriffen werden, um die Erreichung der Bewirtschaftungsziele sicherzustellen.

Wie diese Maßnahmen ausgestaltet werden können, gilt es nun im weiteren Prozess durch die Wasserbehörde näher zu konkretisieren. Meines Wissens ist die zuständige Wasserbehörde wegen möglicher Maßnahmen auch schon in Kontakt mit der Firma Zimmermann.

Es wäre noch besser, wenn wir das Problem gleich an der Wurzel packen könnten. Es wäre aus meiner Sicht das notwendige Ziel, dass wir das Lagerstättenwasser, wie das bereits mit der überwiegenden Menge passiert, an den ehemaligen Lagerstätten, sprich an den Gasgewinnungsstellen, einbringen. Aber das scheint im Moment in Niedersachsen entweder nicht möglich zu sein oder, aus welchen Gründen auch immer, nicht zu passieren. Ich stehe aber in dieser Angelegenheit mit meinem dortigen Amtskollegen in Kontakt, dass wir versuchen, diese aus unserer Sicht für die Gesamtproblematik beste Lösung herbeizuführen. Das soweit zur Lutter, die durch die Belastung von Salz besonders betroffen ist.

Im Beitrag von Westpol wurde außerdem auf die Emscher Bezug genommen. Auch hier gibt es eine vergleichbare Indirekteinleitung in die Kläranlage Bottrop. Dennoch ist die Gesamtsituation in der Emscher hinsichtlich des Chlorids und anderer Stoffe hier eine andere. Wir haben es gerade erst geschafft, die Abwassersituation an der Emscher deutlich zu entflechten und Schmutzwasser in Kläranlagen zu binden. Insofern sollte es hier das Ziel sein, möglichst die Einleitung von Chlorid zu verhindern. Insofern ist die Situation vergleichbar, wie wir sie an der Lutter haben, dass das Chlorid in den Kläranlagen nicht entsprechend aufgefangen werden kann.

Auch hier wird im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung überprüft, wie die Belastung reduziert werden kann. Ich habe absolutes Verständnis dafür, dass man angesichts der Emscher-Renaturierung, des großen Aufwandes, der in den letzten Jahrzehnten zur Renaturierung, zur Umgestaltung der Emscher betrieben worden ist, jetzt irritiert zur Kenntnis nimmt, dass es dort Einleitungen gibt. Wir werden auf jeden Fall schauen, wie sich dort die Situation verbessern lässt.

Insgesamt ist das ein Punkt, der uns in Zukunft an einzelnen Stellen in Gewässern in Nordrhein-Westfalen auch beschäftigen muss, an denen wir Überschreitungen von Chloridwerten haben.

Ich darf hier aber deutlich machen, dass die überwiegende Mehrzahl der Gewässer heute den Orientierungswert für Chlorid einhält und damit keine Schädigung des Ökosystems verbunden ist. Viele Gewässer haben dauerhafte Jahresmittel von weniger als 50 mg/l, die dann, beurteilt in den verschiedenen Kategorien, die Stufe „sehr gut“ haben. Hier sehen wir kein Problem.

René Schneider (SPD) bedankt sich für den Bericht. Über ein ähnliches Thema werde der Unterausschuss Bergbausicherheit am Freitag diskutieren. Heute sei eine interessante Vorlage gekommen, darauf komme er gleich noch einmal. Er frage, ob es zutrefte, dass man nur die Oberflächengewässerverordnung als Instrument dafür habe, die Werte zu senken. Herr Minister habe vom Orientierungswert gesprochen. Das beschreibe quasi den guten bis mäßigen Zustand. Das sei der einzige Punkt, an dem der Gesetzgeber Richtwerte, Schwellenwerte – wie man es auch korrekt juristisch nenne – einziehe. Er frage, ob es keine landesgesetzliche Möglichkeit gebe, daran etwas zu ändern.

Was die Emscher angehe, so habe es kürzlich eine Anzeige vom Landesverband der Bergbaugeschädigten in Richtung der RAG gegeben, die ein großer Einleiter von Grubenwässern sei, die auch Chloride mit sich führten. Es sei gesagt worden, da sei widerrechtlich eingeleitet worden, obwohl zu wenig Wasser geführt worden sei. Er wüsste gerne, wie der Umweltminister es bewerte, was da auf das Land zukommen könnte, wenn die zentrale Wasserhaltung der RAG Grubenwässer – das in einer Situation von Dürreperioden – in stärkerem Maße in Gewässer wie die Emscher einleite.

Minister Oliver Krischer (MUNV) meint, grundsätzlich habe Herr Schneider das richtig beschrieben. Das Land habe keine Möglichkeit, eigene Grenzwerte festzulegen. Das sei am Ende eine Frage, die der Bund ändern müsste. Er müsste für Chlorid andere Richtwerte festlegen, wenn das als sinnvoll erachtet würde. Er glaube, das hier sei keine Frage der Richtwerte. Die Frage sei, ob die Richtwerte, die man im Moment habe, eingehalten würden. Aktuell scheine es an der Lutter der Fall zu sein, dass die Werte im Jahresmittelwert tatsächlich erreicht oder sogar überschritten würden. Die Frage sei, was dann als Konsequenz daraus folge. Wie beschrieben, spreche die Genehmigungsbehörde im Moment mit dem Unternehmen.

Was die Frage der Grubenwässer angehe, sei das ein sehr komplexes und umfangreiches Thema. Herr Schneider habe eben eine Vorlage angesprochen, die an den Unterausschuss für Bergbausicherheit gehe und dort ausführlich diskutiert werde. Natürlich müsse man sich auch mit diesen Fragen der Salzfrachten aus Grubenwässern auseinandersetzen. Die Frage der Salzgehalte insgesamt müsse untersucht werden. Am Ende sei es für die Chloridfracht egal, woher das Chlorid komme. Es sei immer an der Stelle ein Problem. Wenn man Chloridfrachten reduzieren wolle, müsse man sicherlich über alle Fragestellungen am Ende auch sprechen.

Dietmar Brockes (FDP) bittet den Minister, dem Ausschuss den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. – **Minister Oliver Krischer (MUNV)** sagt dies zu.

René Schneider (SPD) geht davon aus, dass der Minister am Freitag nicht in der Sitzung sein werde. Die Vorlage enthalte auch die Unterschrift des Ministers. Darin stehe, dass die wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Einleitung von Grubenwässern an den Standorten Amalie, Zollverein und Carolinenglück bis zum Ende des Jahres 22 befristet seien. Er wisse nicht, ob das das Umweltministerium gewesen sei, das die Antwort gegeben habe. Ihn würde interessieren, was ab 01.01.2023 passiere, ob dann nicht mehr eingeleitet werden dürfe. Wenn der Minister sage, das mache das andere Ministerium, dann frage er am Freitag nach.

Jetzt seien alle Fachleute da, deshalb wolle er die Gelegenheit nutzen. Es gebe die drei wasserrechtlichen Erlaubnisse, die laut der Vorlage Ende diesen Monats ausliefern. Da laute die berechtigte Frage, ob dann nicht mehr eingeleitet werde oder ob dann widerrechtlich eingeleitet werde.

Minister Oliver Krischer (MUNV) erwidert, das könne er jetzt im Detail nicht beantworten. Man sei im Austausch mit der RAG, wie das geregelt werden solle. Herr Schneider habe recht, da laufe die Genehmigung aus. Wie das in Zukunft gestaltet werden solle, da müsse die RAG offensichtlich auch noch Entscheidungen treffen.

René Schneider (SPD) betont, nun seien es nur noch 14 Tage bis zum Ende des Jahres. Wenn er es richtig verstehe, habe die RAG das Problem, dass der Grubenwasseranstieg da sei, sie das Grubenwasser abpumpen müssten und irgendwohin einleiten müssten. Man könne es ja nicht einhalten und in eine Badewanne pumpen und sagen, da habe man noch einmal drei Monate Zeit, bevor man es ablassen müsse. Er sei überrascht über die Angabe, dass eine Genehmigung in 14 Tagen auslaufe und nicht geklärt sei, wo dann das Grubenwasser hinkomme.

Minister Oliver Krischer (MUNV) wiederholt, er könne die Frage im Detail nicht beantworten. Es werde auch darüber gesprochen, dass man Genehmigungen befristet verlängern könne. Diese Fragestellung müsste man jetzt mit der RAG klären.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
6. Sitzung (öffentlich)

14.12.2022
sd-meg

3 Wälder in Nordrhein-Westfalen zukunftssicher und klimastabil aufstellen – Bodenschutzkalkung für gesunde Waldböden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1866

(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 8. Dezember 2022)

Dietmar Brockes (FDP) verweist auf die Debatte im Plenum zur Aktuellen Stunde „Waldzustandsbericht 2022 skizziert ein alarmierendes Bild“ sowie zu dem Antrag am 08.12.2022 – vgl. PIPr 18/17, Seite 5-16.

Es habe einige interessante Kommentare gegeben. Herr Rüße habe gesagt, dass seine Rede schon zehn Jahre als wäre. Auch Herr Ritter habe gemeint, Bodenkalkung mache man nicht ohne Grund seit 15 Jahren nicht mehr. Dem Wald habe es nicht geholfen, im Gegenteil.

Frau Ministerin sei krankheitsbedingt nicht dabei gewesen. Sie habe aber im Vorfeld zum Waldzustandsbericht schon gesagt – er zitiere aus der Zeitung –:

„Die Geschwindigkeit des Klimawandels lässt uns keine Zeit, darauf zu hoffen, dass die Natur alleine ihren Dienst tut.“

Referatsleiter Herr Dr. Petercord habe das ergänzt.

Wenn man den Wald im Klimawandel erhalten wolle, sei es die schlechteste Strategie zu sagen, ihn einfach liegenzulassen, er werde sich schon selbst helfen.

Der Antrag seiner Fraktion unterscheide sich da von den Positionen der Regierungsfractionen, weil man nicht einfach die Hände in den Schoß legen wolle, was den Bestandswald angehe, und nur den Blick in Richtung Neuanlage richte, sondern dort tätig werden wolle. Insofern sei es gut gewesen zu hören, dass Frau Ministerin Brandes in Vertretung der Ministerin gesagt habe:

„Zur Stärkung der Bodenschutzkalkung im Wald hat die Landesforstverwaltung die Erstellung eines Kalkungskonzepts mit digitalen Karten geplant. Entsprechend seiner Vorbildfunktion ist auch im Landeswald die Wiederaufnahme der Kalkung vorgesehen.“

Diese Aussage gehe in die Richtung des Antrags seiner Fraktion. Er wüsste gerne, wann man mit dem Kalkungskonzept rechnen könne und ab wann die Kalkungen vorgenommen werden sollten.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) möchte ein paar grundlegende Dinge zur Frage der Bodenkalkungen vortragen. Sie bitte Herrn Dr. Petercord zu ergänzen, insbesondere was den Zeitplan angehe.

Es sehe so aus, dass die Waldökosysteme sehr komplex seien. Auch die Umstände, die dazu führten, dass der Wald im Klimawandel seine Schwierigkeiten habe und sich unterschiedlichen Faktoren ausgesetzt sehe – all das sei sehr komplex. So müsse es auch betrachtet werden. Das heiÙe, es gebe keine einfachen pauschalen Lösungen für den kompletten Wald und für jede Region. Genauso sehe es auch aus in Bezug auf die Wald- und Bodenschutzkalkung.

Fest stehe, dass Bodenversauerung ein natürlicher Prozess sei, der allerdings in Mitteleuropa durch den Eintrag von starken anorganischen Säuren erheblich beschleunigt worden sei. Dieser Prozess sei trotz des Rückgangs der Schwefeldioxidemissionen seit Ende der 1980er-Jahre noch nicht zu Ende, denn immer noch führten Stickstoffeinträge, auch wenn sie erfreulicherweise ebenfalls rückläufig seien, zur weiteren Versauerung.

Wälder könnten nur so gesund sein wie ihre Böden gesund seien. Die Versauerung der Böden schwäche die Wälder insgesamt. Sie stelle eine zusätzliche Belastung für die Waldökosysteme, gerade in Zeiten des Klimawandels, dar. Der menschengemachten Bodenversauerung könne durch eine Kompensationskalkung effektiv entgegengewirkt werden. Damit wolle man nicht nur den aktuellen Säureeintrag kompensieren, sondern die natürliche Bodenreaktion der Waldböden wiederherstellen. Das erhöhe die Resilienz der Wälder und entspreche auch den gesetzlichen Vorgaben. So sei die Bodenschutzkalkung als Instrument in Deutschland langjährig wissenschaftlich abgesichert, etabliert.

Im Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aus dem Jahre 2018 zu den Ergebnissen der zweiten bundesweiten Bodenzustandserhebung im Wald werde die Wirksamkeit und Eignung der Bodenschutzkalkung bestätigt. Auch eine aktuelle wissenschaftliche Darstellung zur Evaluation der Waldkalkung in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2021 komme zu dem Ergebnis, dass die Kalkung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wälder leiste. Auf den gekalkten Flächen stiegen der pH-Wert, die Basensättigung und die Säureneutralisationskapazität der Böden. Im Gegenzug würden Konzentrationen von Aluminium und Schwermetallen in der Bodenlösung und in der Humusaufgabe sinken. Auf gekalkten Flächen stiegen die Aktivität und die Biomasse des Bodenmikrobioms und der Bodenfauna sowie die Artenvielfalt und die Biomasse der Bodenvegetation.

Die damit einhergehende Steigerung der Mineralisierung setze Nährstoffe frei, die im Humus gebunden seien. Das Negative sei, dass auch Stickstoffvorräte, die zwar einerseits Wachstum und Vitalität fördern könnten, aber auch die negativen Effekte der sogenannten Eutrophierung verstärkten, genauso freigesetzt würden. Das heiÙe, Bodenschutzkalkung müsse immer im Kontext der Stickstoffemissionen als ambivalent bewertet werden. Es sei nicht alles nur gut, sondern man müsse mit einer differenzierten Betrachtungsweise herangehen.

Die Kalkungsmaßnahmen würden daher an den natürlichen Säurehaushalt des jeweiligen Standortes angepasst. Natürlich saure Standorte, die besonders empfindlich für Stoffeinträge seien, würden ausgeschlossen und durch Pufferzonen geschützt. Grundsätzlich gelte, dass besondere Anforderungen in Schutzgebieten, zum Beispiel der

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
6. Sitzung (öffentlich)

14.12.2022
sd-meg

Ausschluss von Kalkungen durch Schutzgebietsverordnungen des Naturschutzes oder des Wasserrechts, berücksichtigt werden müssten.

Zum Antrag der FDP-Fraktion zur Bodenschutzkalkung könne sie sagen: Die Landesregierung stimme der fachlichen Einschätzung zum Thema grundsätzlich zu, habe aber die geforderten Maßnahmen auch bereits eingeleitet. Die Landesregierung unterstütze die Durchführung von Bodenschutzkalkungen im Wald fachlich und auch finanziell.

In den Publikationen wie den Waldzustandsberichten der vergangenen Jahre werde die Waldkalkung entsprechend empfohlen. Über das Internetportal waldinfo.nrw würden die forstlichen Bodenkarten angeboten, die auch Informationen zur Kalkungsbedürftigkeit von Waldböden beinhalteten. Aktuell werde auch in NRW die dritte bundesweite Bodenzustandserhebung im Wald durchgeführt, um aktuelle Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Waldböden erst noch einmal zu gewinnen. Damit stünden weitere und vertiefte Informationen auch zur Verfügung.

Zum Zeitplan, wann man damit rechnen könne, könne Herr Dr. Petercord Ausführungen machen.

MR Dr. Ralf Petercord (MLV) gibt an, die Bodenzustandserhebung 3 (BZE3) sei in diesem Jahr mit Vorarbeiten gestartet. Da seien der Geologische Dienst, das LANUV und auch das Zentrum für Wald- und Holzwirtschaft beteiligt. Die eigentliche Probenahme starte 2023. Man rechne mit ersten Ergebnissen, wenn alle Proben aufbereitet seien, im Jahr 2027, es könne auch 2028 sein, je nachdem, wie schnell das Ganze gehe. 2027 sei das Jahr, das der Bund mitgeteilt habe. Das sei ein sehr aufwändiges Verfahren und werde dementsprechend auch nicht so oft durchgeführt. Alle 12 bis 14 Jahre finde eine solche Bodenzustandserhebung statt.

Zu der Frage, wie man nun mit der Kalkung in Nordrhein-Westfalen vorgehe: Letztes Jahr sei der Landesbetrieb beauftragt worden, mit einer Planung für den Wiedereinstieg zu beginnen. Seit 2005 seien insgesamt nur sehr wenige Hektar im Landesbetrieb gekalkt worden. Die Fachleute seien der Überzeugung, dass es notwendig sei, bestimmte Flächen zu kalkan. Der Landesbetrieb sei aufgefordert, diese Flächen zu identifizieren und eine Planung zu starten. Das bedeute nicht, dass der gesamte Landeswald im nächsten Jahr gleich gekalkt werde. Man werde das mit Augenmaß und in Einhaltung der entsprechenden Abfolgen auch tun. Der Landesbetrieb erarbeite gerade den Plan, wann und wo er starten wolle.

Zacharias Schalley (AfD) möchte wissen, wie viele Anträge auf Bezuschussung der Kalkung denn gestellt worden seien, welche Art der Bekalkung das betreffe, welchen finanziellen Umfang das insgesamt habe und wie sich die Preise für die Bekalkung entwickelt hätten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
6. Sitzung (öffentlich)

14.12.2022
sd-meg

Norwich Rüße (GRÜNE) bedankt sich für die Informationen. Das zeige, dass der Antrag der FDP-Fraktion schon umgesetzt werde. Herr Brockes könne sich überlegen, ob er den Antrag nicht zurückziehen sollte.

Was ihn an dem Antrag gestört habe, dazu habe Frau Ministerin auch ausgeführt: Wenn man über Kalkung rede, müsse man auch über die Ursache reden. Er hätte sich gefreut, wenn in einem solchen Antrag auch die Ursachen deutlich erwähnt würden. In den 80er-Jahren sei die Kalkung ein großes Thema aufgrund der Einträge aus den Kraftwerken gewesen. Heute gehe es um die Frage der Stickstoffeinträge. Er hätte es gut gefunden, wenn in dem Antrag betont worden wäre, dass das abzustellen mindestens genauso wichtig sei wie die „Reparatur“, der Versuch, das auszugleichen. Die Problematik habe Frau Ministerin eben dargestellt. Es sei nicht so einfach, auch da bestünden Probleme.

Wenn man sich über die Frage der Sinnhaftigkeit von Kalkung unterhalte, mache es viel Sinn, nach Süddeutschland zu gucken. Da gebe es einmal die „Superkalker“ in Baden-Württemberg im Forst. Dann gebe es diejenigen genau nebenan, die sagten, das machten sie nur da, wo es unbedingt notwendig sei. Das finde er spannend. Es gebe da unterschiedliche Philosophien. Man könne sich gerne noch einmal weiter darüber austauschen, was genau der richtige Weg sei. Er hoffe, dass man den dann in Nordrhein-Westfalen beschreite.

Markus Höner (CDU) schließt sich den Ausführungen von Herrn Rüße an. Der Bericht sei vollumfänglich. Es sei deutlich, dass das Ministerium da schon unterwegs sei. Den FDP-Antrag brauche man an der Stelle nicht.

Wichtig sei, dass diese dritte Bodenzustandserhebung jetzt gemacht werde. Das müsse auch die Grundlage einer solche Kalkung sein. Man müsse schon wissen, wie der Zustand der Böden sei, um dann zu entscheiden, wie man darauf reagiere. Da sei man auf einem guten Weg.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) findet den Antrag gut, weil er prinzipiell Anstrengungen für einen gesunden Wald erkennen lasse. Dass das Ministerium quasi daran arbeite, sei schon durch die Pressemitteilung bekannt. Über dem Waldzustandsbericht habe eine Zeile gestanden, dass das Land schon dabei sei, die Waldkalkung vorzubereiten.

Nach dem Bericht des Ministeriums hätte sie erwartet, dass Herr Brockes mitteile, ob er den Antrag aufrechterhalten wolle oder nicht. Dazu sollte Herr Brockes sich doch bitte äußern. Prinzipiell finde sie es gut, dass in dem Antrag ein Monitoring der Kalkungsmaßnahmen beantragt werde.

Viele der Forstbetriebsgemeinschaften, viele Privatwaldbesitzer würden schon kalken. Im Staatswald finde man dazu seit 2017 keine Daten mehr. Da ein vernünftiges Monitoring zu machen, das nicht erst mit den Beprobungen, die 2027 endgültig ausgewertet seien, in Angriff zu nehmen, halte sie für einen wichtigen Punkt in diesem Antrag. Sie frage Herrn Brockes, ob er weiterhin der Meinung sei, Kalkung überall wäre das richtige Hilfsmittel. Man könnte das Thema im Frühjahr nächsten Jahres wieder aufgreifen

und nachfragen, wie weit das Ministerium sei. Vielleicht habe man dann schon ein paar Zahlen zum Monitoring und könne das Ganze noch einmal übereinander bringen, ohne diesen Antrag jetzt abzulehnen.

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für die erkenntnisreichen Ausführungen. In dem Antrag stehe bewusst nicht „flächendeckend kalken“, sondern die Landesregierung werde aufgefordert, eine Kalkungskulisse für die Wälder zu erarbeiten. Es solle nicht so wie in der Vergangenheit einfach gekalkt werden, sondern man müsse differenziert vorgehen. Die Landesregierung habe auch gesagt, sie würde ein Kalkungskonzept vorlegen. Insofern sei dieser Antrag nicht schon umgesetzt, wie die Kolleginnen und Kollegen weismachen wollten. Er wisse natürlich, dass es innerhalb der Koalition schwierig sei, dass es für Herrn Rüße Teufelszeug sei, was seine Fraktion hier fordere. Er könne dem Ausschuss die Abstimmung nicht ersparen. Er sehe, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg sei. Mit diesem Antrag werde im Unterschied zu den Koalitionsfraktionen die Arbeit der Landesregierung unterstützt. Er bitte, den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) bezeichnet das als einen untauglichen Versuch, Keile zu treiben. Im Plenum sei deutlich gemacht worden, die generelle Kalkung sei ein Instrument aus den 80er-, 90er-Jahren.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wollen wir auch nicht!)

– Er lese nun den letzten Satz in der Beschlussfassung des FDP-Antrags vor:

„Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden und die bestehenden Bestände durch regelmäßige, ausreichende Bodenschutzkalkungen schützen.“

Natürlich sei das die flächendeckende Kalkung. Das sei so in dem Antrag Drucksache 18/1866 formuliert. Dementsprechend werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

MR Dr. Ralf Petercord (MLV) führt aus, die genauen Angaben zur Förderung könne nur das Förderreferat liefern. Er könne aber sagen, dass seit 2017 keine Anträge mehr gestellt worden seien. Die Kosten lägen ungefähr bei 300 Euro pro Hektar. Die Kalkung werde regelmäßig durchgeführt mit 3 t Dolomitkalk. – Es werde vor allem Bodenkalkung angestrebt, und dann werde es vielleicht auch billiger.

Dietmar Brockes (FDP) widerspricht der Behauptung von Dr. Nolten, dass der Antrag die grobe Keule herausholen wolle. Das sei nicht richtig. Wenn man eine Kalkungskulisse anfordere, heiße das, dass man sehr differenziert darangehen wolle, dass man nicht über das notwendige hinausschießen wolle.

In dem Zitat habe Dr. Nolten ein Wort nicht zur Kenntnis genommen, nämlich „die bestehenden Bestände durch regelmäßige, **ausreichende** Bodenschutzkalkungen zu schützen“. Das heiße, die Bereiche, die keine Kalkung bräuchten, müssten nicht behandelt werden. Es sei schon grob fahrlässig, wenn man das anders interpretieren

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
6. Sitzung (öffentlich)

14.12.2022
sd-meg

wolle. Er freue sich über die Abstimmung. Er sei gespannt, ob die Regierungsfractionen ihrer Landesregierung auch die Zustimmung gäben.

Norwich Rüße (GRÜNE) erklärt, er könne das so nicht stehenlassen. Nun könne man semantisch argumentieren, so wie Herr Dr. Nolten das gemacht habe. Er finde, er habe recht. Was die Punkte des Antrags angehe, so habe die Ministerin einen Punkt nach dem anderen abgearbeitet.

Jetzt wolle Herr Brockes einen Antrag stellen, dessen einzelne Punkte längst bearbeitet würden. Der Antrag sei zu spät gestellt worden. Allein deshalb werde man ihn ablehnen. Alles werde gemacht. Es mache keinen Sinn, einer Sache zuzustimmen, die schon umgesetzt werde. Er rege an, dass die FDP demnächst Anträge stelle, die vorwärtsgerichtet seien. Dann könne man darüber reden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/1866 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

4 Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/566

René Schneider (SPD) macht darauf aufmerksam, dass dieses Thema immer in zwei Ausschüssen behandelt werde, weil durch das Rechtsregime bei den Tagebauen sowohl das Ministerium für Wirtschaft als auch das Umweltministerium zuständig seien, wobei das letztere den größeren, komplizierteren Part übernehme, weil es da um viel mehr Flächen, viel mehr Tagebaue gehe, weswegen nachvollziehbar sei, dass das etwas länger dauere.

Der Ausschuss sei fortlaufend informiert worden, dass es eine Erhebung gegeben habe, welche Tagebaue sich in Überschwemmungsgebieten befänden. Das Umweltministerium habe am Ende 145 Vorhaben zusammengefasst, sich die Spitze des Eisberges, Vorhaben mit hohem Erosionspotenzial, vorgenommen, habe unter den 145 Vorhaben 38 Vorhaben mit hohem Erosionspotenzial identifiziert, um das an die Kreise zu geben, wobei sich die Unteren Wasserbehörden der Kreise, die dem Abgrabungsrecht Genüge leisteten, das anschauen sollten. Nach dem Bericht hätten die Behörden durch ihre Vorortkenntnisse 26 komplett entfernt. Da seien die Kriterien des Ministeriums zugrunde gelegt worden.

Er zitiere:

- „- die Lage im Überflutungsbereich,
- Höhendifferenz zwischen der Geländeoberfläche und dem Vorhabentiefsten,
- Entfernung des Vorhabens zur nächsten Wohnbebauung bzw. Infrastruktur unter Beachtung der Wasserzuwegung und
- dem abzubauenden Material.“

Er wüsste gerne, inwiefern Vorortkenntnisse bei diesen objektiv nachvollziehbaren Kriterien auf der Karte zu einem anderen Ergebnis kommen könnten, zum Beispiel bei der Entfernung der Abgrabung zur Wohnbebauung. Dafür brauche man theoretisch keine Ortskenntnisse, sondern man schaue auf die Karte.

Nachvollziehbar sei, dass es Abgrabungen gebe, die noch nie angegangen worden seien, die schon im Abschlussbetriebsplan gewesen seien. Es sei klar, dass da die Kenntnisse vor Ort weiter seien als die im Ministerium. Da sei man an dem Punkt, den man in der alten Wahlperiode beantragt habe, dass es sich zeige, wie schön es wäre, ein Kataster aller BSAB-Flächen zu haben, damit man landesweit nicht im Nebulösen bleibe und vor Ort Anfragen stelle, die sich erledigt hätten. Er frage, inwieweit die Vorortkenntnisse die objektiven Betrachtungen des Hauses noch einmal gedreht hätten. Das sei nicht nachvollziehbar.

Des Weiteren habe das Ministerium im Zusammenhang mit dem Erlass vom 08. März 2022 gefordert, die Betreiber der Vorhaben mit hohem Erosionspotenzial sollten bis zum 31. Oktober 2022 eine Gefährdungsanalyse vorlegen. Er frage, wie viele das betreffe, ob das die 38 seien, die das Ministerium identifiziert habe, oder ob es nach den Abgezogenen nur noch 14 seien. Er frage, wie viele Gefährdungsanalysen tatsächlich angefordert worden seien, wobei – Stand heute – nur eine einzige Gefährdungsanalyse vorliege. Die Frist 31. Oktober sei ja abgelaufen. Das scheine wenig, was ihn zu der Frage führe, ob der Minister mit diesem Ergebnis zufrieden sei, welche Schritte er gehen könne, damit diese Gefährdungsanalysen auch kämen. Irgendwo heiße es, erstes Quartal 2023. Das sei alles nicht befriedigend, ähnlich wie bei der Frage der RAG. Da seien sich Tagebaubetriebe und Bergbautreibende sehr ähnlich. Denen sei es oftmals egal, wer unter ihnen den Rechtsrahmen festlege. Er frage, was der Minister tun wolle, um diesem Erlass auch Nachdruck zu verleihen.

Die letzte Frage – er werde sie auch am Freitag dem Ministerium für Wirtschaft stellen –: Wenn er die Ausführungen von Beginn an nachvollziehe, dann seien die Gefährdungsbeurteilungen Gutachten, die Tagebaubetreiber beauftragten, bezahlten und dem Ministerium übermitteln würden. Das würde er als Selbstauskunft bezeichnen. Er frage, ob das zielführend sei. Ein Gutachten heiße Gutachten und nicht „Schlechtachten“, weil das da reinkomme, was dem Tagebaubetreiber am Genehmsten sei, nämlich der Stempel drauf, alles sei in Ordnung. Er halte es für zielführender, in Einzelfällen landesseitig Gutachten zu beauftragen, um Plausibilitäten zu prüfen, statt sich auf reine Selbstauskünfte zu berufen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für die Fragen. Was die Zahlen angehe, werde der Kollege das gleich erläutern. Es sei in der Tat so, dass bei 14 Abgrabungen die höchste Kategorie von Gefährdungspotenzialen gesehen werde, sodass man entschieden habe, darauf die Priorität zu setzen. Hier bestehe die Aufforderung, dass entsprechende Gutachten vorgelegt würden. Es sei in der Tat nicht zufriedenstellend, dass erst in einem Fall ein solches Gutachten vorliege.

Es sei allerdings so, dass für alle anderen Fälle – da habe das Ministerium einigen Druck ausgeübt – konkrete Zeitpunkte angekündigt seien, weil die Betreiber – diese Einschätzung müsse man leider teilen – glaubhaft darstellen könnten, dass die Zahl der Menschen, die solche Bewertungen substanziell vornehmen könnten, begrenzt sei. Damit könne man ja nicht irgendwen beauftragen. Wenn man solche Gutachten machen lasse, gehe es auch darum, dass wirklich klar sei, wie hoch das Risiko sei, und nicht einfach anhand des Luftbildes oder eines Vorbeigehens bewertet werde. Die Zahl der Ingenieurbüros, die da in Frage kämen, sei sehr gering. Das sei der limitierende Faktor.

Es habe sich insbesondere als Problem herausgestellt, dass, um hier substanzielle Grundlagen für Genehmigungen bewerten zu können, ein intensiver Austausch mit den Behörden erforderlich sei, was am Ende dazu geführt habe, dass sich die Dinge in die Länge gezogen hätten. Er sehe da nicht die Verantwortung der Problematik bei den Betreibern. Man sehe einfach die Situation, dass das ein extrem spezialisierter

Bereich sei, wo sich der Fachkräftemangel besonders stark auswirke. Nun könne man aber mit relativ klaren Daten sagen, wann für die 14 Abgrabungen, die in die höchste Kategorie gehörten, Entscheidungsgrundlagen da seien.

Das Grobscreening, auch mit den Kenntnissen der Behörden vor Ort, habe dazu geführt, dass man insgesamt sagen müsse, dass das Gefährdungspotenzial deutlich geringer sei als das, was man in Blessem gesehen habe. Ein solcher Fall sei nicht im Ansatz erkennbar. Das wolle man aber belastbar haben. Deshalb gebe es auch die Gutachten, die einer kritischen Überprüfung am Ende standhalten müssten.

RBD Dr. Fabian Gier (MUNV) führt aus, Herr Schneider habe richtig dargestellt, 145 Vorhaben seien identifiziert worden. Diese Zahl sei letztlich zustande gekommen durch einen Verschnitt von Geoinformationsdaten. Die überschwemmungsgefährdete Fläche sei mit den aktuellen Daten des Abgrabungsmonitorings verschnitten worden. Weil es so viele Vorhaben gewesen seien und aufgrund der geringen Anzahl von Ingenieurbüros, die überhaupt in der Lage seien, solche Gefährdungsbeurteilungen anzufertigen, habe man sich entschlossen, eine Klassifizierung anhand verschiedener Kriterien vorzunehmen.

Diese Kriterien seien auf Basis von Geoinformationsdaten angefertigt und ausgewertet worden. Mit den Vorortkenntnissen seien natürlich wesentlich genauere Informationen vorhanden, speziell für das für diese Fragestellung sehr wichtige Kriterium der Höhendifferenz zwischen dem Vorhabenäußeren und dem Vorhabentiefsten. Das sei über die Geoinformationsdaten nur schwierig abzubilden. Aus diesem Grund sei es so, dass man anstatt 38 Vorhaben nunmehr 14 Vorhaben mit einem hohen Erosionspotenzial bewerte. 26 Vorhaben seien herausgefallen. Gründe hierfür sei zum einen die Tatsache, dass bestehende Genehmigungen gar nicht in Anspruch genommen worden seien, zum anderen, dass mittlerweile eine komplette Verfüllung stattgefunden habe, wodurch auch das Erosionspotenzial entfalle.

René Schneider (SPD) kommt auf die Selbstauskünfte zu sprechen. Er frage den Minister, ob das zufriedenstellend sei, ob man sich überlegen könne, stichprobenartig zu prüfen, wie plausibel es sei, was man von den Tagebaubetreibern zugestellt bekomme.

Minister Oliver Krischer (MUNV) erwidert, das seien keine Selbstauskünfte. Es handle sich hier um Ingenieurbüros, die vereidigt, qualifiziert, unabhängig diese Gutachten machten.

RBD Dr. Fabian Gier (MUNV) ergänzt, die Auskunft stamme von den zuständigen Behörden. Sie seien aufgefordert worden, diese Kulisse mit ihren Vorortkenntnissen zu bewerten. Diese Vorortkenntnisse seien durch konkrete Ortsbegehungen überprüft worden und dann eingeschätzt worden.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
6. Sitzung (öffentlich)

14.12.2022
sd-meg

Minister Oliver Krischer (MUNV) hält fest, man habe nicht bei dem Betreiber nachgefragt und um eine Einschätzung gebeten, das seien Behördendaten. Da greife man auf die Vorortbehörden – in der Regel seien das die zuständigen Kreise – zurück, die über die entsprechenden Informationen verfügten. Das seien keine Selbstauskünfte.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
6. Sitzung (öffentlich)

14.12.2022
sd-meg

5 Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung – Ergebnisse und zukünftige Planungen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/564

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/564 zur Kenntnis.

6 Was plant Naturschutzminister Krischer im Umgang mit den Wisenten im Rothaargebirge? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/557

Julia Kahle-Hausmann (SPD) legt dar, sie folgere aus den Antworten der Fragen, das Ministerium wolle sich nicht damit beschäftigen, man habe im Moment nichts damit zu tun und wolle auch in Zukunft nichts damit zu tun haben, um es einmal platt auszudrücken. Das könne man so machen, sei aber für die Berichtsanfordernden nicht zufriedenstellend. Sie habe nicht nur die aktuelle Presselage ausgewertet, die seit Monaten in vielen Tageszeitungen darüber berichtet, was mit den Wisenten passiere. Es sei auch ein klassisches Schnittstellenproblem zwischen den beiden Häusern. Im Moment seien die Wisente beim Forst, in Teilen bei den Waldbauern als einer Konfliktpartei.

Es gebe den Verein, der sich in Auflösung befinde. Er bestehe juristisch noch, habe aber den öffentlich-rechtlichen Vertrag gekündigt. Inwieweit die Kündigung rechtmäßig sei, ob sie sich aus der Verantwortung herausziehen könnten, das würden Gerichte klären. Sie hätte sich gewünscht, dass der Minister für Umweltschutz und Artenschutz einmal darlegen würde, was denn die Wisente im Rothaargebirge landesmäßig bedeuteten, ob sie da bleiben sollten, ob die Landesregierung ein gesteigertes Interesse daran habe, dieses Projekt in Nordrhein-Westfalen weiter zu begleiten, nicht zu finanzieren. Sie habe ein Stück weit Verantwortungsdiffusion aus der Vorlage gelesen.

Sie würde gerne in diesem Ausschuss mit den Fachleuten eruieren, wie eine Hilfe für den Verein, für das Gebiet und für die Waldbauern aussehen könnte. Es sei für alle kein befriedigender Zustand, wenn die Tiere jetzt als herrenlos gelten würden, im Moment wisse man das nicht so genau. Sie seien ja da. Man könne sie auch nicht in den Kölner Zoo sperren. Sie frage, wer die Eigentümerschaft dauerhaft haben solle, um artenschutzmäßig weiter nach vorne zu kommen und zu sagen, man habe in Nordrhein-Westfalen ein richtig gutes Artenschutzprojekt mit diesen Wildrindern. Das sei auch eine Menge wert. Man lege ja sehr viel Wert auf Biodiversität. Sie gehörten dazu. Dann müsse man auch gucken, was man mit den Waldbauern mache. Im Moment sehe es so aus, als würde das Ministerium den Verein und alle Beteiligten hängen lassen.

Der Kreis Siegen wolle sich nicht äußern, der Minister wolle sich nicht äußern. Der Verein wolle raus. Im Moment gebe es nur Verlierer auf allen Seiten. Damit komme man nicht weiter. Sie würde sich wünschen, dass sie Auskunft darüber bekomme, wie zukünftig eine Zusammenarbeit zwischen Anwohnern, Artenschutz und den Waldbauern aussehen solle.

Minister Oliver Krischer (MUNV) betont, man habe es hier mit einem privaten Naturschutzprojekt zu tun. Es gebe eine Vielzahl von privaten Naturschutzprojekten. Er würde sich nicht trauen, hier eine Zahl zu nennen. Das gehe sicherlich in Nordrhein-

Westfalen in den vierstelligen, wenn nicht noch höheren Bereich. Dann liege es zunächst einmal bei denjenigen, die dieses Projekt betrieben, für eine Klärung der Situation zu sorgen.

Man habe hier eine Situation, dass der Trägerverein – die Entwicklung sei vor einiger Zeit eingetreten – sich durch einseitige Kündigung zurückgezogen und damit der zuständigen Behörde – das sei der Kreis Siegen-Wittgenstein – das Thema vor die Füße gelegt habe. Selbstverständlich sei man mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein in Kontakt, beratend tätig, sofern das vom Kreis Siegen-Wittgenstein gewünscht werde, um hier auch dafür zu sorgen – das sei seine Priorität –, dass es den Tieren am Ende gut gehe und dass hier tatsächlich auch das Tierwohl im Vordergrund stehe.

Die Frage, herrenlos, nicht herrenlos, habe der private bisherige Träger dieses Projekts in die Obhut einer juristischen Auseinandersetzung geschoben. Auch wenn er als Minister eine Privatmeinung zu solchen Naturschutzprojekten habe, könne es nicht die Aufgabe sein, dass man dem vorgreife, was am Ende unter anderem Gerichte zu entscheiden hätten. Die Zuständigkeit liege beim Kreis Siegen-Wittgenstein.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, Herr Rüsse habe darauf hingewiesen, dass einige Projekte schon länger liefen, die häufiger thematisiert worden seien. Dazu gehöre mit Sicherheit auch das Wisentprojekt. Es seien auch nicht alle Landesregierungen damit so zufrieden gewesen.

Der frühere Umweltminister Rimmel, der auch aus der Region komme, habe das Projekt immer sehr gefördert. Das Internet vergesse nicht. Wenn man auf die Seiten der Landesregierung aus dem Jahr 2015 schaue, finde man:

Minister Rimmel sichert Vereinbarung, Riesenprojekt, Wildschädenfonds eingerichtet, Lenkungsmaßnahmen verabredet.

Der Minister habe gesagt, das sei ein privates Naturschutzprojekt. Das hätte es aber nie so gegeben, wenn das Land nicht, gerade auch zu grünen Regierungszeiten dieses nicht so deutlich unterstützt hätte. Ja, die Verantwortung liege erst einmal beim Kreis Siegen-Wittgenstein. Zu dieser Entwicklung wäre es aber sicherlich nicht gekommen, wenn die Landesregierung in der Vergangenheit dieses Projekt nicht so massiv unterstützt hätte. Dann müsse man dazu stehen, auch wenn die Zuständigkeit nicht beim Ministerium liege. In dieser Situation, in der man das Projekt mit habe hochkommen lassen, müsse man auch die Verantwortung mit übernehmen, die man in der Vergangenheit schon indirekt mitgetragen habe.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) legt dar, es handele sich um ein überregional bekanntes Artenschutzprojekt. Das stelle niemand in Frage. Wenn man die Zeitungsartikel und die Pressespiegel über die letzten Jahre durchblättere, auch wenn man nicht aus der Region komme, stelle man fest, dass alle vor Ort aus unterschiedlichsten politischen Konstellationen heraus daran konstruktiv mitgewirkt hätten. Von daher eigne sich der Versuch nicht, das Thema unter parteipolitischen Gesichtspunkten auszuschlachten.

Es müsse vor Ort eine Lösung, eine Konstruktion gefunden werden, die das mittelfristig, auch mit einer langfristigen Perspektive, solide begleite. Das sei das Entscheidende. Dann würden auch alle anderen, die eine Rolle hätten, sich wiederfinden. Das sei eine ganze Menge. Die vertraglichen Beziehungen seien zum Teil beim Landesbetrieb Wald und Holz, nicht nur beim Umweltministerium. Das Entscheidende sei, dass sich vor Ort etwas tun müsse. Wenn er die Tagespresse auf Kreisebene im Umweltausschuss, in den Verbänden lese, da stehe jeden Tag etwas in der Zeitung. Da sei ein Diskussionsprozess in der Region im Gange. Er denke, dass der gut vorangehen werde.

Das Ministerium habe in einer übersichtlichen Vorlage den Sachstand aus seiner Sicht dargestellt. Er hoffe, dass sich der erste Schritt in den nächsten Wochen und Monaten vor Ort regele und dann auch die beiden Ministerien – je nachdem, welchen Rechtskreis man anspreche – eine dauerhaft langfristig angelegte Lösung fänden.

Inge Blask (SPD) schickt voraus, auch sie sei als Abgeordnete länger hier im Ausschuss und könne sich sehr gut an die damalige Situation erinnern, in der Johannes Remmel, Paul Breuer, der CDU-Landrat im Kreis Siegen-Wittgenstein, dieses Projekt intensiv begleitet hätten und auf den Weg gebracht hätten. Sie finde, dass man als Landesregierung auch Verantwortung für die Entscheidungen früherer Landesregierungen mit übernehmen müsse. Diese Entscheidungen müsse man mittragen, auch wenn sie einem manchmal nicht gefallen würden.

Wenn die Entscheidung gefällt werden sollte, dass die Tiere als herrenlos gelten würden, dann sei natürlich das Land zuständig, weil sie dann unter Artenschutz fielen. Man könne die Tiere auch nirgendwohin abschieben. Länder wie Polen etwa nähmen die Tiere nicht. Letztendlich könne man auch klarstellen, wie das mit dem Jagdrecht sei. Im nordrhein-westfälischen Jagdrecht seien sie im Moment nicht drin. Es sei die Frage, ob man sie an der Stelle wieder reinnehmen müsse.

Sie appelliere an den Minister, dass das Land Verantwortung übernehmen müsse und dass man Entscheidungen früherer Landesregierungen, insbesondere eines grünen Umweltministers, mittragen sollte.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erklärt, er könne nicht nachvollziehen, warum sich das Land jetzt eine Aufgabe heranziehen solle, die ihm nicht zugeschrieben sei. Rein formal habe der Minister deutlich beschrieben, wer hier in der Pflicht sei, wer sich zuallererst äußern dürfe. Interessierter Zuschauer dürfe das Parlament gerne bleiben. Dass man jetzt nach vorne gehe und alle aufrufe, die mühselig und beladen seien, den Ansatz könne er selbst vor Weihnachten nicht nachvollziehen, bei allen besten Wünschen und Versuchen, das jemandem ins Geschenkkorbchen hineinzulegen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für die Fragen und Bemerkungen. Man müsse hier Ursache und Wirkung im Auge behalten. Es sei ja nicht so, als ob die Landesregierung, das Umweltministerium nicht für dieses Naturschutzprojekt wie für viele

andere gerne Unterstützung übernehmen würde, das sei nicht die Frage. Selbstverständlich habe man dieses Projekt immer begleitet.

Der Verein habe eine bewusste Entscheidung getroffen, sich aus diesem Projekt zu verabschieden, um damit eine Situation zu schaffen, die vielfältige juristische Fragen aufwerfe. Er glaube – Kollege Wille habe es richtig beschrieben –, da müsse jetzt vor Ort eine Diskussion stattfinden, wie man bei dieser Frage zueinander finde. Es scheitere 0,0 an irgendeinem Engagement des Landes.

Nun könnte der Haushaltsgesetzgeber sagen, man solle die Wisente mit viel Geld fördern. Er wüsste gar nicht, wem er das Geld geben sollte. Da habe jemand, der dafür die Verantwortung trage, sich verabschiedet. Das sei etwas, wo man wie bei vielen anderen Naturschutzprojekten einfach gucken müsse, dass diejenigen, die ein solches Projekt tragen wollten, die das gut fänden, zueinander fänden und an Lösungen arbeiteten. Da sei sein Ministerium der letzte, der sich nicht daran beteiligen wolle.

Viele würden im Moment sagen, das sei ein wunderschönes Projekt. Aber niemand habe die Bereitschaft, die notwendige Verantwortung dafür zu übernehmen. Das gehöre seines Erachtens auch dazu. Es sei im Übrigen in der Vergangenheit auch nicht anders gewesen, als das Land sich engagiert habe, dass die Verantwortung dann vor Ort getragen worden sei. Diese Situation sei Ende September gekündigt worden. Da habe man bewusst eine Kündigungsentscheidung getroffen, wodurch völlig überraschend diesem Projekt die Grundlage entzogen worden sei. Da müsse der Schritt vor Ort gemacht werden. Da sei im Moment der Kreis Siegen-Wittgenstein die zuständige Behörde. Da könne die Landesregierung unmittelbar jetzt nicht tätig werden.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) erwidert, sie wolle auch nicht, dass der Minister mit einem Köfferchen voll Geld rübergehe und die Wildschäden bezahle oder die Wisente in den nächsten zehn Jahren unterstütze. Ihre Fraktion wolle nur die Haltung des Ministers zu diesem Projekt wissen.

Der Verein habe auch ein Vereinsvermögen, aus dem auch Wildschäden in großen Teilen bezahlt worden seien, in den letzten zehn Jahren um die 300.000 Euro bis 350.000 Euro. Im letzten Sommer sei das auf eine Kleine Anfrage so geantwortet worden. Das sei grob die Richtung, in welcher Höhe man auch in den nächsten Jahren möglicherweise mit Wildschäden rechnen könne, wenn diese Herde weder eingehegt werde oder sonst etwas damit passiere. Wenn sich der Verein auflöse, wenn die juristische Person des Vereins als solche so nicht mehr existiere, das Vereinsvermögen wegfalle, gehe es vielleicht noch einmal in eine Privathaftung einzelner Leute. Die würden auch nicht in zehn Jahren 300.000 Euro für ein paar Wisente ausgeben. Also müsse es doch eine Entscheidung geben.

Sie wisse nicht, ob der Kreis Siegen-Wittgenstein, dem das Wisentprojekt auf die Füße gefallen sei, das einfach so in seinen Haushalt reinpacken könne. Deshalb habe ihre Fraktion nachgefragt, ob der Minister darüber nachdenke, dieses Projekt entweder zu beenden, wenn die Verantwortung in Richtung Land gehe, oder ob der Minister sage,

man beteilige sich daran, man wolle eine Aussage machen, dass die Wisente da bleiben dürften. Oder man verkaufe die Tiere.

Ihre Kollegin habe das Jagdrecht angesprochen. Sie habe gehört, Leute würden sich darum reißen, diese Tiere schießen zu dürfen. Also könne man ja auch Wildschäden mit bezahlen. Sie wisse es nicht. Sie frage, wohin die Richtung gehe. Das wolle sie zumindest in Ansätzen erfahren. Jetzt im Moment sei alles so schwammig. Ja, man sei im Kreis in der Diskussion mit dem Verein. Aus Diskussionen werde jetzt ihrer Ansicht nach ein Riesenkonflikt. Sie glaube, dass eine Positionierung der Landesregierung, zumindest in Teilen da auch ein bisschen befriedend sein könne.

Minister Oliver Krischer (MUNV) kommt auf den Satz von Frau Kahle-Hausmann zurück, „Projekt beenden“. Das Ministerium solle eine Entscheidung darüber treffen, ob das Projekt beendet sei. Das Ministerium könne diese Entscheidung nicht treffen. Dafür gebe es eine klare Zuständigkeit, das sei der Kreis Siegen-Wittgenstein.

Das Ministerium – Frau Bönnighausen könne als zuständige Abteilungsleiterin über Gespräche berichten, die im Vorfeld der Kündigung des Trägervereins stattgefunden hätten – begleite dieses Projekt wie viele andere Projekte auch. Das setze voraus, dass es einen klaren Ansprechpartner gebe. Das setze voraus, dass es auch eine entsprechende Verankerung und Verantwortungsübernahme gebe. Die könne das Land nicht übernehmen. Das mache man bei anderen Projekten auch nicht. Man müsse ihn maßregeln, wenn man anfangen würde, jetzt selber Projekte zu organisieren. Das verlange Frau Kahle-Hausmann. Das Ministerium sage, es stehe gerne zur Verfügung. Es müsse an der Stelle auch eine Bereitschaft am Ende geben, das Projekt tatsächlich auch weiter zu betreiben. Das sehe er im Moment nicht.

RB'e Claudia Bönnighausen (Abteilungsleiterin MUNV) gibt an, es gebe einen öffentlich-rechtlichen Vertrag aus dem Jahre 2013, in dem der Trägerverein, der Landkreis Partner seien. Darin sei festgehalten, dass die Vertragspartner gemeinsam entschieden, wie mit dem Projekt umgegangen werde, wenn es zu dem Zeitpunkt komme. Über diese Frage sei in den letzten Jahren immer wieder verhandelt worden. Die Begleitung durch das Ressort habe so ausgesehen, dass man versucht habe, die Akteure vor Ort zu moderieren, nicht die Entscheidung zu treffen, sondern darauf hinzuwirken, dass vor Ort eine gemeinsame Entscheidung getroffen werden könne.

Zu der gemeinsamen Entscheidung der Vertragspartner sei es nicht gekommen dadurch, dass der Trägerverein einseitig gekündigt habe. Das werfe jetzt diese juristischen Fragen, Tierschutzfragen und weitere Fragen auf. Das sei der Punkt. Deshalb müsse vor Ort von den Partnern, vom Landkreis entschieden werden, wie damit umgegangen werde. Da müsse sie sich sogar zurückhalten.

7 Verschiedenes

hier: **Pflanzenschutzanwendungsverordnung NRW**

René Schneider (SPD) möchte wissen, ob es Neuigkeiten zum Thema Pflanzenschutzanwendungsverordnung in NRW gebe, ob in den nächsten Tagen etwas entschieden werde, von dem der Ausschuss wissen sollte, oder ob das nicht der Fall sei.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) antwortet, Herr Schneider meine, ob in den nächsten Tagen etwas an Neuigkeiten aus Brüssel komme. Ihres Wissens nach nicht.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

3 Anlagen

13.01.2023/19.01.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

01.12.2022

**„Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in NRW“
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 14.12.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Flutkatastrophe vom Juli 2021 liegt nun bereits über ein Jahr zurück. Im vergangenen Jahr hatte die Landesregierung angekündigt, eine Gefährdungsbeurteilung aller BSAB-Flächen beziehungsweise übertägigen Rohstoffgewinnungsbetriebe in Nordrhein-Westfalen, die in überschwemmungsgefährdeten Bereichen verortet sind, zu erstellen, um mögliche Gefahren durch Starkregenereignisse frühzeitig zu erkennen und wenn nötig vorbeugende Maßnahmen anzuordnen (u. a. Vorlage 17/6062). Aufgrund unterschiedlicher Rechtsregime waren hiermit sowohl das Wirtschaftsministerium, die Bergbehörde als auch das Umweltministerium befasst.

Ein Ergebnis wurde dem Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume bislang nicht vorgelegt. Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 14.12.2022 zum Thema „Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in NRW“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Liegt der Landesregierung eine abschließende Gefährdungsbeurteilung für die Tagebaue in NRW vor?
2. Zu welchem Schluss kommt diese Gefährdungsbeurteilung?
3. Plant die Landesregierung weitere Untersuchungen zur Risikoanalyse und -bewertung von Flächen bzw. Betrieben, die der Rohstoffgewinnung o. ä. dienen und Anfälligkeiten bei Extremwetter- oder anderen Gefahrenlagen offenbaren könnten?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Gefährdungsbeurteilung der Tagebaue und plant die Landesregierung Maßnahmen, die der Prävention von Katastrophen wie in Erftstadt-Blessem dienen?
5. Beabsichtigt die Landesregierung auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse neue Genehmigungsaufgaben für Tagebaue einzuführen?
6. Angesichts der Verletzung der Aufsichtspflicht durch die zuständige Behörde des Tagebaus Erftstadt-Blessem: Erwägt die Landesregierung eine Verschärfung von Kontrollmechanismen?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

2.12.2022

Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung - Ergebnisse und zukünftige Planungen
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 14.12. 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das schwarz-gelbe Landeskabinett beschloss am 17. April 2018, ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket zu entwickeln, um dem Flächenverbrauch entgegen zu wirken. Zu diesem Maßnahmenpaket und den dazu später entwickelten Eckpunkten hat sich auch die schwarz-grüne Koalition in ihrem Koalitionsvertrag bekannt.

Da der Flächenverbrauch und die damit verbundene Flächenversiegelung weiterhin eine große Umweltbelastung darstellt und die schwarz-grüne Koalition sich zugleich verpflichtet hat, den Flächenverbrauch zeitnah auf 5 Hektar pro Tag zu senken, bittet die SPD-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht zu dem Tagesordnungspunkt „Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung - Ergebnisse und zukünftige Planungen“.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Maßnahmen, Projekte oder Studien wurden bislang im Rahmen der jeweiligen Eckpunkte initiiert und abgeschlossen?
2. Welche Ergebnisse und Erkenntnisse hat die Landesregierung bei Umsetzung der jeweiligen Eckpunkte bislang erzielt und gewonnen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Welche neuen Projekte und Ziele hat die jetzige Landesregierung im Rahmen des Maßnahmenpakets intelligente Flächennutzung bislang thematisiert oder entwickelt?
4. Haben die Beratungen im Rahmen des Maßnahmenpakets neue Planung in Bezug auf Versiegelungsgrad, Aufheizung der Flächen in stadtnahen Gebieten sowie zu Wasserhaltung- und management ergeben?
5. Bis wann will die Landesregierung das Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung abgeschlossen haben und die erzielten Ergebnisse veröffentlichen?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

02.12.2022

**Was plant Naturschutzminister Krischer im Umgang mit den Wisenten im Rothaargebirge?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 14.12. 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seit mehreren Jahren schwelt der Konflikte um die Wisentpopulation im Rothaargebirge. Die Zukunft dieses Artenschutzprojektes ist ungewiss und in großen Teilen kontrovers. Naturschutzorganisationen fordern die Unterstützung des Projekts, betroffene Waldbauern sind mit Zehntausenden Euros für Schälschäden und weitere Zerstörungen entschädigt worden. Die Siegener-CDU-Kreistagsfraktion ist der Meinung, dass sich Naturschutzminister Krischer im Streit um die Wisent-Herde positionieren sollte. Die SPD-Landtagsfraktion bitte deshalb um eine schriftlichen Bericht zu dem Tagesordnungspunkt „Was plant Naturschutzminister Krischer im Umgang mit den Wisenten im Rothaargebirge?“.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie bewertet das Ministerium die aktuelle Lage nach der Eskalation des Konflikts um das Eigentum an den Wisenten?
2. Welche juristischen Anstrengungen unternimmt das Ministerium, um Eigentums- und Besitzverhältnisse für die kurz- und mittelbare Zukunft zu klären?
3. Wie sieht das Naturschutzministerium die Zukunft der Wisentpopulation im Rothaargebirge?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



4. Welche Anstrengungen unternimmt derzeit das Ministerium derzeit, um einen Interessensausgleich zu organisieren?
5. Wann plant das Naturschutzministerium hierzu eine Stellungnahme zu veröffentlichen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider M.D.L.